

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 24.01.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2021

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 14.12.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2021.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Bauvorhaben Attenhausen, Dorfstr. 12: Errichtung einer Wohnung in einem Bauernhaus

Der Bauwerber beabsichtigt die Errichtung einer Wohnung in einem Bauernhaus mit Ausbau im EG, OG und DG sowie Einbau von Dachfenstern. An der Kubatur des Gebäudes erfolgt keine Änderung. Das Baugrundstück liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Antragsunterlagen an das Landratsamt Unterallgäu zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Bauvorhaben Attenhausen, Nordweg 6: Umbau des Dachgeschosses an einem 2-Familienhaus zu einer weiteren Wohneinheit

Der Bauwerber beabsichtigt den Ausbau des Dachgeschosses zu einer weiteren Wohneinheit. Hierzu sollen zwei Dachgauben errichtet werden. Das Baugrundstück liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Antragsunterlagen an das Landratsamt Unterallgäu zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 13 : 0 (ohne GR Streitl, da persönlich beteiligt)

TOP 4: Weiterentwicklung der Sirenenalarmierung

VR Ernst informiert über das Sonderförderprogramm „Beschaffung Endgeräte Digitalfunk BOS in Bayern“ vom 15.11.2012. Dieses wurde vom Freistaat anlässlich der Umstellung von analogen Funkgeräten hin zu Funkgeräten des Digitalfunk BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) aufgelegt. Es beinhaltet auch Fördermittel zur Erneuerung des funktechnischen Teils von Sirenenanlagen.

Bisher waren alle Planungen sowie die technischen und organisatorischen ausschließlich auf die funktechnische Erneuerung der vorhandenen Sirenenanlagen ausgerichtet. Im Oktober 2021 wurde vom Freistaat Bayern ein weiteres Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern erlassen. Dies wurde von Bund und Ländern als Folge der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen beschlossen und ist begrenzt bis zum 31.12.2022.

Mit diesem Sonderförderprogramm wird die Beschaffung von elektronischen Sirenen zur Bevölkerungswarnung durch die Gemeinden gefördert. Diese Sirenen können dann aber auch für die Feuerwehr-Alarmierung verwendet werden.

Von den Gemeinden ist zu entscheiden, ob zusätzlich Sirenen zur Bevölkerungswarnung eingesetzt werden sollen oder ob es bei der bisher geplanten funktechnischen Umrüstung der vorhandenen Sirenen auf Digitalfunk bleiben soll. Es können auch die vorhandenen Standorte durch elektronische Sirenen ersetzt werden. Vorteil der elektronischen Sirenen ist, dass sie auch stromunabhängig (z.B. mit Solar) betrieben werden können. Zudem könnten relativ günstig, die alten Sirenen ersetzt werden. Eine Bevölkerungswarnung kann nach Rücksprache mit den beiden Kommandanten der Feuerwehren Sontheim und Attenhausen sowie der Taktisch-technischen Betriebsstelle des Landkreises (TTB) bei Katastrophenereignissen auch über andere Wege erfolgen. Fraglich ist allerdings, ob die Maßnahme zum Ersatz der alten Sirenen durch neue elektronische aufgrund der begrenzten Kapazitäten der ausführenden Firmen bis zum Jahresende abgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich an den jetzigen Sirenenstandorten festzuhalten. Gleichzeitig soll der Ersatz der bestehenden durch elektronische Sirenen geprüft werden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Schallgutachten zu beauftragen sowie den Förderantrag bei der Regierung von Schwaben zum Ersatz der Sirenen zu stellen.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

TOP 5: Planung Neubau zweier Brückenbauwerke; Vergabe von Ingenieurleistungen

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 07.06.2021 wurde für Planungs- und Ingenieurleistungen für die Brückenbauwerke S6 Schwelkbrücke GVS Attenhausen - Westerheim sowie S7 Schwelkbrücke Am Flurdenkmal ein Angebot zur Planung Neubau (Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung) sowie Vermessung und Baugrundgutachten eingeholt. Zunächst sollen für beide Bauwerke nur die Leistungsphasen 1 bis 4 (bis zur Genehmigungsplanung) beauftragt werden. Nach dem Maßnahmenplan ist für diese beiden Brückenbauwerke ein Neubau in den kommenden 4 bis 6 Jahren vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungs- und Ingenieurleistungen an das IB Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG, Neusäß gemäß dem Angebot vom 24.11.2021 zu vergeben. Die vorläufige Honorarsumme für beide Bauwerke beträgt 59.838,19 Euro netto zuzüglich 3 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 6: Straßenbeleuchtung im Baugebiet Steigfeld 2; Genehmigung der Vergabe

VR Ernst informiert den Gemeinderat über die durch den 1. Bürgermeister erfolgte Vergabe eines Auftrages an die Lechwerke Verteilnetz GmbH über die Straßenbeleuchtung im neuen Baugebiet Steigfeld 2. Die Auftragsvergabe erfolgte bereits am 16.12.2021 durch den 1. Bürgermeister, da aufgrund der langen Lieferzeiten von über 12 Wochen nicht bis zur nächsten planmäßigen Sitzung des Gemeinderats gewartet werden konnte. Die Auftragssumme beläuft sich auf 32.692,20 Euro.

nur zur Information, keine Abstimmung